



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An alle staatlichen beruflichen Schulen in
Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.1-BO9200.0/34/4

München, 31.05.2022
Telefon: 089 2186 0
Name:

**„gemeinsam.Brücken.bauen“ – Förderprogramm zum Ausgleich
pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler im Schul-
jahr 2022/2023**

hier: Informationen für die staatlichen beruflichen Schulen

Anlagen: - Vollzugshinweise zum Personaleinsatz an beruflichen Schulen
- Elternbrief BJR-Ferienprogramm

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit KMS vom 6. Juli 2021 Az. IV.10-BS4403.2/104/1 hat Herr Amtschef Sie über die Fortführung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ in den beiden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 informiert. Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Ihnen nun Hinweise zur Umsetzung im Schuljahr 2022/2023 geben.

A) Mögliche Konzeption der Förderangebote an der Schule

Die schulspezifische Konzeption der Förderangebote hängt von den Rahmenbedingungen und den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler vor Ort ab. Sie liegt in der Eigenverantwortung der Schule. In vielen Fällen kann dabei auf bereits etablierte Fördermaßnahmen zurückgegriffen werden (z.

B. Maßnahmen zur individuellen Förderung im Regelunterricht; Brückenkurse, die außerhalb des Regelunterrichts angeboten werden; Tutorenprogramme; Ergänzungsunterricht). Diese Fördermaßnahmen können weitergeführt, intensiviert oder ausgebaut werden. Neben den in der Anlage *Vollzugshinweise zum Personaleinsatz an beruflichen Schulen* aufgeführten Fördermaßnahmen sind beispielsweise auch Klassenteilungen, eine (phasenweise) Ausweitung des Pflichtunterrichts für die gesamte Klasse, klassenübergreifende Angebote (z. B. „Fachsprechstunde“) oder auch schulübergreifende Angebote (z. B. im Distanzunterricht) möglich. In Bezug auf die Möglichkeiten, Förderangebote im Distanzunterricht anzubieten, wird auf das Schreiben „Distanzunterricht in Zeiten des Präsenzunterrichts“ (Az. VI.3-BS9500-3-7a.7088 vom 23.07.2021) verwiesen.

Gerade an berufsqualifizierenden beruflichen Schulen kann die zusätzliche Lernförderung auch für die Vermittlung, Wiederholung und Vertiefung **fachpraktischer Ausbildungsinhalte** genutzt werden. Ebenso ist es auch an diesen Schulen möglich, Förderangebote in allgemeinbildenden Fächern einzurichten, um Defizite aus den Vorjahren auszugleichen.

Die bedarfsorientierte Wiederholung, Übung und Vertiefung von Stoffinhalten, die Einübung grundlegender Kompetenzen sowie Arbeits- und Lernstrategien („Potentiale entfalten“) und die Förderung von Sozialkompetenzen („Gemeinschaft erleben“) stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander.

Zur Verwirklichung der Sozialkompetenzförderung („Gemeinschaft erleben“) können sowohl im Unterricht als auch bei schulischen Veranstaltungen ganz bewusst entsprechende Impulse und Schwerpunkte gesetzt werden. Insbesondere können Anlässe und Möglichkeiten zur Sozialkompetenzförderung genutzt werden, die dem jeweiligen schulischen/beruflichen Profil entsprechen. Weitere Anlässe und Möglichkeiten zur Sozialkompetenzförderung könnten – je nach Infektionslage – beispielsweise sein:

- (ggf. auch zusätzliche) Exkursionen
- Schullandheimaufenthalte

- Arbeitsgemeinschaften und Wahlunterricht etc.

Das **ISB** stellt verschiedene Anregungen und goodpractice-Beispiele für entsprechende Konzepte, die im schulischen Alltag niederschwellig umzusetzen und daher gut in das Schulleben zu integrieren sind, auf seinem Portal „gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung (vgl. <https://www.brueckenbauen.bayern.de/sozialkompetenz-staerken/die-klasse/>).

Die Virtuelle Berufsoberschule Bayern (**VIBOS**) bietet interessierten beruflichen Schulen weiterhin ein **digitales Unterstützungsangebot** für die Gestaltung eines passgenauen Förderprogrammes zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile an. Mit einem zeitlich befristeten Gastzugang haben diese Schulen Zugriff auf die VIBOS-Bibliothek, die umfangreiches digitales Lernmaterial für alle Fächer der Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen der Berufsoberschule beinhaltet. Die Materialien sind für das Selbststudium konzipiert, bieten aber auch vielfältige Möglichkeiten der Nutzung im Rahmen des Unterrichts sowie z. B. auch für die Arbeit im Kontext eines Tutoriums. Sie decken die Lehrplaninhalte des Vorkurses der BOS sowie der 12. Jahrgangstufe BOS ab. Interessierte Schulen, die noch keine VIBOS-Lizenz haben, können sich per E-Mail an die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule in Nordbayern wenden: mbnord.abfragen@bfbn.de.

B) Tutorenprogramm „Schüler helfen Schüler“

Das Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ wird im kommenden Schuljahr fortgesetzt. Hier können weiterhin leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als ehrenamtliche Tutorinnen und Tutoren leistungsschwächere oder jüngere Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern als Tutorinnen und Tutoren im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ und die hierfür gewährten Aufwandsentschädigungen sind von allen anderen Tutorenprogrammen bzw. -tätigkeiten klar abzugrenzen. Über den konkreten Vollzug im Schuljahr

2022/2023 werden die Schulen mit gesondertem KMS im Sommer 2022 informiert.

C) Pfingst- und Sommerferien 2022

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus koordiniert der **Bayerische Jugendring (BJR)** auch in den Pfingst- und Sommerferien 2022 zusätzliche Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, die sich vor allem an die Schülerinnen und Schüler bis zur zehnten Jahrgangsstufe richten. Diese werden durch freie und kommunale Träger geschaffen und haben eine freizeitpädagogische Ausrichtung. Die Angebote, die in den kommenden Wochen noch laufend ergänzt werden, können über das BJR-Ferienportal (<https://ferienportal.bayern/>) eingesehen werden. Diese Angebote bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern. Einen *Elternbrief* mit den wesentlichen Informationen zum BJR-Ferienprogramm finden Sie als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Sofern an einzelnen Schulen **der Wunsch besteht**, schulische Förderangebote in den **Sommerferien (Ferienkurse)** einzurichten, ist dies unter folgenden Maßgaben möglich:

- Falls die Schule sich zur Einrichtung von Lernangeboten in den Ferien entscheidet, sollen diese als Blockveranstaltung zu Beginn oder am Ende der Sommerferien eingerichtet werden und höchstens zwei Wochen umfassen.
- Die Terminierung, Organisation und Durchführung der Ferienkurse erfolgt in Verantwortung der Schule. Die Ferienkurse sind als sonstige Schulveranstaltung im Sinne des Art. 30 BayEUG zu betrachten und finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule statt. Bitte stimmen Sie sich hierzu auch rechtzeitig mit Ihrem Schulaufwandsträger ab.
- Personell soll dabei vor allem auf externe Kräfte zurückgegriffen werden.
- Da die Angebote der Ferienkurse kein Pflicht- bzw. Wahlunterricht sind, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

- Durch die im Rahmen der Ferienkurse eingerichteten Förderangebote werden auf die im weiteren Verlauf des Schuljahres zur Förderung zur Verfügung stehenden Mittel angerechnet.

D) Mittel- und Personaleinsatz

Die insgesamt für Ihre Schule bzw. Ihre Schulen über „gemeinsam.Brücken.bauen“ zusätzlich zur Verfügung stehenden **Mittel** werden Ihnen durch die zuständige Regierung bzw. Referat VI.6 für die Fach- und Berufsoberschulen mitgeteilt.

Alle über den Pflichtunterricht hinausgehenden Fördermaßnahmen sind **vorrangig** im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ durchzuführen.

In der Anlage finden Sie die für das Schuljahr 2022/2023 weitere *Vollzugshinweise zum Personaleinsatz an beruflichen Schulen* im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ und eine entsprechende Definition der einzelnen Personengruppen. Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ ist auf das gesamte Schuljahr angelegt, daher sollen Verträge mit Unterstützungskräften möglichst auch für das gesamte Schuljahr abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass, sofern Verträge im Ausnahmefall nicht bis 11. Oktober 2022 abgeschlossen werden, die Sommerferien 2023 nicht in der Vertragslaufzeit eingeschlossen sind (vgl. Anlage).

Zur konkreten weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf Ihre Bedarfsmeldungen erhalten Sie noch Hinweise durch die Regierungen. Die Fach- und Berufsoberschulen können per E-Mail unter dem Betreff „Bedarfsmeldung an zusätzlichen Aushilfsmitteln aus der Corona-Reserve“ an Herrn OStR Norman Schramm (Norman.Schramm@stmuk.bayern.de) und an Herrn OStR Joseph Beer (Joseph.Beer@stmuk.bayern.de) melden. In der entsprechenden E-Mail sollte kurz aufgeführt werden, welcher zusätzliche Stundenbedarf aufgrund coronabedingter Ausfälle gegeben ist. Auf personenbezogene Daten (z. B. Namen von betroffenen Lehrkräften) ist bei dieser E-Mail zu verzichten.

E) Sonstige Hinweise

Das eingesetzte Personal im Rahmen des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ ist samt dazugehörigem Unterrichtseinsatz im Zuge des Verfahrens **Amtliche Schuldaten (ASD)** zu melden, sofern der Unterricht zum Stichtag (20.10.) bereits eingerichtet ist. Detaillierte Informationen zur korrekten statistischen Verbuchung werden bis zum Beginn des kommenden Schuljahres auf unserer Homepage veröffentlicht

(<https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/amtliche-schuldaten.html>).

Für Schulen im **ASD-Neuverfahren** (Berufsschulen, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen) gelten hierbei die „Hinweise zur Meldung der Unterrichtssituation 2022“ und für Schulen im **bisherigen Erhebungsverfahren** (Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachschulen, Fachakademien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen) die Inhalte der „Erhebungs- und Merkmalsbeschreibung“.

Die Hinweise aus dem KMS vom 13.10.2021 AZ. VI.1-BS9200.0/86/1 haben weiterhin Bestand.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mir ist bewusst, dass auch die Fortsetzung von „gemeinsam.Brücken.bauen“ im kommenden Schuljahr den Schulen noch einmal zusätzliche Aufgaben und Anstrengungen abverlangt. Gleichwohl bitte ich Sie herzlich, mit den Ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln zum Wohle Ihrer Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule entsprechende Fördermaßnahmen einzurichten, um sie nicht nur in ihrem Lernfortschritt weiter zu unterstützen, sondern auch, um sie im Erleben von Gemeinschaft und der Ausprägung der Sozialkompetenzen weiter zu fördern. Die Rahmenbedingungen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ geben den Schulen hier einen weiten Spielraum, den sie bedarfsgerecht und kreativ nutzen können und sollen. Für Ihre Unterstützung an dieser Stelle bereits vielen Dank!

Wir vertrauen weiterhin auf Ihre Flexibilität, den Pragmatismus, für den die beruflichen Schulen bekannt sind, und danken Ihnen für Ihr besonderes

Engagement und bitten, diesen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Die Regierungen und MB-Dienststellen für die Berufliche Oberschule erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lucha

Ministerialdirigent